LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 41
Sachbearbeiter: Andrea Laucht
Telefonnummer: 1317

Vorlage Nr.: 1953/2025
Gießen, den 13. November 2025

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Durchführung des Bauleitverfahrens sowie eines Grundstückstauschs für den Neubau der Gallus-Schule Grünberg

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (ANLAGE) zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens sowie eines Grundstücktauschs für den Neubau der Gallus-Schule Grünberg.

Begründung:

Die Gallus-Schule Grünberg hat seit Jahren steigende Schülerzahlen, wodurch sich ein zusätzlicher Raumbedarf für die Schule ergibt. Zudem befindet sich das Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand und kann wirtschaftlich nicht sinnvoll erweitert werden. Da sich eine Erweiterungsbaumaßnahme auf dem Schulgrundstück der Gallus-Schule Grünberg nicht realisieren lässt, wurde gemeinsam mit der Stadt Grünberg die Idee entwickelt, auf einem noch zu vermessenden Teilgrundstück von ca. 13.000 m² des in unmittelbarer Nähe der Schule befindlichen städtischen Grundstückes in der Gemarkung Grünberg, Flur 15, Flurstück-Nr. 2/1 einen Erweiterungsneubau zu errichten.

Die direkt an dieses städtische Grundstück angrenzenden kreiseigenen Grundstücke in der Gemarkung Grünberg, Flur 16, Flurstück-Nr. 23, mit einer Größe von 3.310 m² und Flurstück-Nr. 24, mit einer Größe von 6.679 m² sollen im Rahmen eines gesondert zu schließenden notariellen Vertrages gegen den städtischen Grundstücksteil getauscht werden.

Für den Neubau der Gallus-Schule wurde bereits ein Architektenwettbewerb unter Berücksichtigung des noch zu vermessenden Teilgrundstücks von ca. 13.000 m² durchgeführt. Die weitere Planung wird auf dieses Grundstück abgestimmt, sodass mit diesem Vertrag die Grundlage für die weitere Planung geschaffen wird.

Um den Neubau der Gallus-Schule zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gallus-Schule“ und eine Flächennutzungsplan-Änderung zwingend erforderlich, die zeitnah durch die Stadt Grünberg herbeigeführt werden muss. Das Bauleitverfahren wird durch die Stadt Grünberg veranlasst. Danach soll die Übertragung der für das Vorhaben benötigten Teilfläche durch die Stadt Grünberg an den Landkreis Gießen erfolgen.

Hierzu ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (ANLAGE) erforderlich.

In der Vertragsdatenbank des Landkreises Gießen wird diese unter der Vertrags-ID: LKGI-V-002697 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Bauleitverfahrens entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 40.171,73 Euro. Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 22.1.01.03, Maßnahme Nr.: 102.
Eine sich aus dem Grundstückstausch ergebende Wertdifferenz auf der Grundlage der zum 01. Januar 2026 geltenden Bodenrichtwerte wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung ausgeglichen. Eine etwaige Ausgleichszahlung der Stadt Grünberg an den Landkreis Gießen wird unter Produkt: 22.1.01.03, Maßnahme: 102 vereinnahmt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Ingo Jung Fachdienstleiter FD Bauen	Andrea Laucht Sachbearbeiterin FD Bauen	Thorsten Becker Leiter des Fachdienstverbundes Schule, Bauen, Informationstechnik und Zentrale Dienste

Christopher Lipp
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung